

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht
am Donnerstag, dem 26. April 2018 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnet die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Über folgende **Tagesordnung** wird beraten:

- 1.) Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.) Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
- 3.) Sanierungskonzept im Rahmen des neuen Straßen- und Außenbeleuchtungsvertrages Licht & Service für die OG Berglicht
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Vergabe der Erweiterung des Rasengrabfeldes
- 5.) Illegale Müllentsorgung auf der Gemarkung der OG Berglicht
- 6.) Einwohnerfragestunde
- 7.) Anfragen

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Angebot für die Sanierung an Bord – und Rinnsteinen
- Die Vertragsübernahme des Mietvertrages bzgl. des Handymastes ist nunmehr auf die Ortsgemeinde erfolgt.
- Die Lieferung und Montage der Bänke und Tische für die Kaisergartenhütte wird am Mittwoch, den 02.05.2018 erfolgen.
- Gewährleistung für die Wegebaumaßnahme im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens endet am 21.01.2019. Der Rat vereinbart einen Termin am 30.08.2018 um 18 Uhr.
- Es wurden Angebote für die Anschaffung von zwei Laubbäumen für den Friedhof angefordert, um dem Friedhof eine Baumbestattung zu ermöglichen.
- Die Leiterin der Kindertagesstätte Berglicht hat dem Ortsgemeinderat ein Schreiben zukommen lassen, in dem sie nachfragt, ob es möglich ist den Platz hinter der Kindertagesstätte also Bolzplatz zu nutzen. Die Eltern wären bereit, die Zaunerweiterung und die anderen anfallenden Arbeiten unter Eigeninitiative zu leisten. Der Ortsgemeinderat wird diesen Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

- Am 25.04.2018 fand eine Verkehrsschau statt. Bemängelt wurde die Parksituation beim Autohaus Marx und die Haltesituation der Busse an der Kindertagesstätte.
- Am Montag, dem 07.05.2018 findet mit dem LBM die Begehung des Fußweges statt.

Zu TOP 2: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Die Wahlzeit der Schöffen für die Jahre 2013 bis 2018 endet am 31.12.2018. Für die Geschäftsjahre werden daher in diesem Jahr entsprechende Neuwahlen durchgeführt. Hierbei sind gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur am 29.11.2007 die Ortsgemeinden maßgeblich an der Erstellung der Vorschlagslisten zur Wahl zu beteiligen. Aufgrund der Einwohnerzahl mit dem Stand vom 30.06.2017 hat der Präsident des Landgerichts in Trier die Zahl der vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen festgelegt. Für den Amtsbezirk Hermeskeil soll die Ortsgemeinde eine Person für die Vorschlagsliste benennen und zwar bis spätestens 30.06.2018. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal im Monat zu einer Sitzung geladen zu werden. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich. Gem. § 40 Abs. 5 der GemO kann beschlossen werden, dass eine offene Abstimmung durchgeführt werden kann.

Ortsbürgermeister Herr Oberweis hat diesbezüglich schon im Vorfeld mit Ratsmitglied Holger Lau-Resch Kontakt aufgenommen. Im Falle einer Wahl hat er seine Zustimmung signalisiert. Da es keine weiteren Vorschläge gibt, beantragt Herr Oberweis gem. § 40 Abs. 5 die offene Abstimmung.

Der Beschluss erfolgt mit einer Enthaltung und 8 Ja-Stimmen.

Ortsbürgermeister Oberweis schlägt somit Holger Lau-Resch für die Vorschlagsliste vor.

Der Beschluss erfolgt mit einer Enthaltung und 8 Ja-Stimmen.

Zu TOP 3: Sanierungskonzept im Rahmen des neuen Straßen- und Außenbeleuchtungsvertrages Licht & Service der Ortsgemeinde Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis liest das Schreiben von Innogy SE vor.

Dieses bezieht sich auf den weiterentwickelten Dienstleistungsvertrag „Licht & Service“, der mit der Ortsgemeinde Berglicht abgeschlossen wurde.

Um energieeffiziente Technologien im Bereich der Straßenbeleuchtung weiter voran zu bringen, wird als wesentlicher Baustein im weiterentwickelten Vertrag vereinbart, dass die durch die „Ökodesign-Richtlinien“ des Europäischen Parlaments erforderlichen Umrüstmaßnahmen in den Straßenbeleuchtungsanlagen von Innogy SE und zu ihrer Kostenlast richtlinienkonform durchgeführt wird.

Hierzu wurde für die Ortsgemeinde Berglicht das vertraglich vereinbarte Sanierungskonzept erarbeitet.

Im Rahmen der Umsetzung des Sanierungskonzeptes ist vorgesehen, die vorhandenen Leuchten, die mit nicht richtlinienkonformen Leuchtmitteln bestückt sind, auf energieeffizientere und richtlinienkonforme Technik umzurüsten.

Zur Umsetzung gibt es zwei Alternativen. Entweder werden die bestehenden Leuchtköpfe technisch umgebaut, oder wenn ein Umbau nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, wird ein neuer Leuchtenkopf bzw. eine neue Leuchte montiert. Als Standardvariante wird dabei eine Umrüstung auf Natriumdampf-Hochdruck bzw. Halogenmetallampf-Technik vorgesehen (Sanierungsvariante a).

Da Innogy SE den Einsatz der hocheffizienten LED-Leuchten in den Ortsgemeinden und Städten ankurbeln will, bieten sie der Ortsgemeinde Berglicht als Alternative eine Umrüstung auf LED-Technologie an (Sanierungsvariante b).

Bei einer Umrüstung auf LED-Technologie ergeben sich gegenüber der Standardvariante höhere Investitionskosten, an denen Innogy SE sich beteiligen wollen. Sie gewähren daher für jede gemäß EuP-Richtlinie umzurüstender Leuchte in der Sanierungsvariante „LED“ einen Innovationszuschuss von 150 € (Nettobetrag).

Der wesentliche Vorteil bei der Umrüstung auf LED-Technologie liegt in der deutlichen Reduzierung der Anschlussleistungen und damit verbundenen reduzierten Energiekosten zum Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage. Darüber hinaus gewähren wir bei LED-Leuchten einen Nettorabatt in Höhe von 6,48€ pro LED-Leuchtstelle und pro Jahr bei den Betriebs- und Instandhaltungsentgelten („Wartungspauschale“).

Beide Varianten leisten einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und sind mit Kosteneinsparungen beim Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen verbunden.

Bei der Sanierungsvariante a) (Ersatz durch konventionelle Technik) werden 31 Leuchten umgerüstet. Die Umrüstungskosten zu Lasten Innogy liegen bei 3.720 €. Die Betriebskosten pro Jahr für die Straßenbeleuchtung nach Variante a) liegt aktuell bei 12.502 €. Nach der Umrüstung ergibt sich ein Ersparnis von 134 €, nachdem die Betriebskosten pro Jahr nur noch bei 12.368 € liegen.

Bei der Sanierungsvariante b) (Ersatz durch LED-Leuchten) sind 55 Lampen umzurüsten. Für 46 Lampen bekommt die Ortsgemeinde Berglicht einen Innovationszuschuss von Innogy. Der Zuschuss pro Lampe liegt bei 150 €. 19.504,93 € würden für die Gemeinde als Kosten für Variante b anfallen. Die Betriebskosten liegen nach dieser Variante aktuell bei 12.502,26 € und nach der Umrüstung bei 9.447,52 €. Demnach ergibt sich ein Ersparnis von 3.054,74 € pro Jahr.

Nach kurzer Beratung und einem Blick auf den Übersichtsplan in der alle Lampen gekennzeichnet sind ist sich der Ortsgemeinderat einig und fasst folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt das von Innogy SE vorgelegte Sanierungskonzept. Der Rat spricht sich für Variante b) (Ersatz durch LED-Leuchten/Modulen) aus. Hierbei sollen 55 Leuchten die im Übersichtsplan der Straßenbeleuchtung aufgeführt sind, umgerüstet werden, auch diejenigen für die es möglicherweise keinen Zuschuss seitens Innogy gibt. Die Verwaltung wird gebeten, dies der Firma Innogy SE schriftlich mitzuteilen.

Der Beschluss erfolgt bei 8 -Ja Stimmen und einer Enthaltung.

Zu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Vergabe der Erweiterung des Rasengrabfeldes

Ortsbürgermeister Oberweis hat drei Angebote bezüglich der Erweiterung des Rasengrabfeldes angefordert. Zwei Angebote liegen vor.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Edwin Jakobs aus Lorscheid, eingereicht.

Der Ortsgemeinderat beschließt der Firma Edwin Jakobs aus Lorscheid den Auftrag zur Erweiterung des Rasengrabfeldes gemäß dem vorliegenden Angebot zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Illegale Müllentsorgung auf der Gemarkung Berglicht.

Ein anonymer Bürger hat verschiedene illegale Ablagerungen ausfindig machen können. Einige der Fundsachen sind bereits vor über 20 Jahren dort abgestellt oder gelagert worden.

Ortsbürgermeister Oberweis zeigt auf der Karte die betroffenen Parzellen.

Auf Flur 14, Flurstück 11 (ehemalige Rallystrecke) wurde ein VW Käfer ohne Motor abgestellt. Dieser ist schon mit Hecken und Sträuchern überwachsen. Vereinzelt sind auch Altreifen gefunden worden. Auf Flur 13 Flurstück 52/3 wurde auf einer Hügelrippe ein Unterstand gebaut. Daneben liegen etwa 25 Eternitplatten. Diese sind teils vermoost und dürften aufgrund ihres Alters asbesthaltig sein. Einige Eternitplatten liegen auch in dem darunter liegenden Hang (Flurstück 52/2), zusammen mit verstreut lagernden Restabfällen.

Am Montag, dem 23.04.2018 fand eine Vereinsvertreterbesprechung statt. Hierbei erklärten sich die Vereine der Ortsgemeinde bereit, einen Umwelttag auszurichten. Dieser soll am 20.10.2018 stattfinden. Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei den Vereinen, für ihre Bereitschaft.

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Es wird bemängelt, dass in letzter Zeit vermehrt schwere LKW's durch Berglicht, von der Kreuzwiese kommend, fahren. Auf der Kreuzwiese steht ein Schild, das LKW's, die länger als 10 m sind, die K 77 nach und durch Berglicht nicht befahren dürfen. Es wird angefragt, ob nicht ein Verkehrsspiegel im Bereich Karsonick und K 77 angebracht werden kann. Herrn Oberweis teilt mit, dass dies bereits mehrmals im Rahmen einer Verkehrsschau zusammen mit der Polizei, LBM, Kreisverwaltung und dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf abgelehnt wurde.

Zu TOP 7: Anfragen

Herrn Michael Reusch informiert über den neuangelegten Fußweg im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens, zum Sportplatz. Von der L 155 läuft das Wasser bei starkem Regen in den

Fußweg hinein und reißt tiefe und breite Furchen. Mittlerweile wurde die Furche vom Gemeindearbeiter mit Schotter ausgebessert. Der Ortsbürgermeister wird gebeten, mit dem LBM diese Problematik anzusprechen.

Herr Reuch fragt nach, wann mit der Befestigung des Blechdaches eines Wirtschaftsgebäudes in der Hauptstraße 75 gerechnet werden kann. Bei Wind besteht die Gefahr, dass die Bleche vom Dach geweht werden und Personen lebensgefährlich verletzt werden können. Der Ortsbürgermeister hat sich schon mehrmals an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gewandt. Herr Reusch sendet dem Vorsitzenden erneut ein Bild vom aktuellen Zustand des Daches, welches dann sofort an die Bauaufsicht der Kreisverwaltung weitergeleitet wird.